



## Anlieferungserklärung für Bitumpappe

Blatt I

### 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mailadresse

Ansprechpartner

### 2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mailadresse

Ansprechpartner

### 3. Herkunft, Art und Menge der Bitumpappe

Der Asphalt stammt aus Bauvorhaben in:

Straße, Hausnummer,

Postleitzahl

Ort

Abfallschlüssel

17 03 02

Abfallart

Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Menge (m<sup>3</sup> o. to)

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren  ca. Anzahl

### 4. Rechnungsempfänger

Die Rechnung soll ausgestellt werden auf Kd.-Nr\*.:  angegeben, wird die Rechnung auf den Erzeuger ausgestellt.

Ist kein Rechnungsempfänger

\* Ist noch keine Kundennummer vorhanden, muss das Kundenanlageformular, vor Erstanlieferung, ausgefüllt in unserem Hause vorliegen, Ohne Kundenkonto erfolgt keine Annahme des Materials.



**5. Erklärung zur Herkunft der Bitumpappe**

5.1 Die angelieferte Bitumpappe stammt **nicht aus:**

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung der Bitumpappe vor.

5.2 Erklärung zur Qualität der Bitumpappe

(sofern die Voraussetzungen unter 5.1 **nicht** erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass die angelieferte Bitumpappe den Anlieferbedingungen der Entsorgung-/ Verwertungsanlage entspricht.

oder

- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bitumpappe den Anlieferbedingungen der Entsorgung-/ Verwertungsanlage entspricht.

oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bitumpappe angeliefert werden darf.

**Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

**6. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:**

- Eine Prüfung der Angaben in Nr. 5.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.
- Eine Analyse der angelieferten Bitumpappe liegt vor und bestätigt, dass die Bitumpappe den Annahmebedingungen der Entsorgungs-/ Verwertungsanlage entspricht.
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bitumpappe liegt vor.
- Eine Entscheidung der Abfallrechtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit der angelieferten Bitumpappe liegt vor.
- Eine Prüfung der Angaben in Nr. 5.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.
- Die sensorische Kontrolle der angelieferten Bitumpappe ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung der Bitumpappe erforderlich machten; die Bitumpappe durfte abgelagert werden.
- Der Bitumpappe durfte nicht abgelagert werden. Eine Zurückweisung ist erfolgt. Die zuständige Abfallbehörde wurde informiert.

Datum, Unterschrift des **Verantwortlichen der Entsorgungs-/ Verwertungsanlage**